

Zeitschrift:	Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber:	Schweizerischer Forstverein
Band:	85 (1934)
Heft:	2
Rubrik:	Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Im einzelnen aber sind die Werte so streuend, dass Rot- und Weiss
tanne baupraktisch als gleichwertig betrachtet werden dürfen.

5. Für die Bevorzugung der Winter- oder Sommerfällung sind nach *Knuchel* und *Gäumann* *forsttechnische* Gründe ausschlaggebend, insbesondere die Möglichkeiten der Nachbehandlung des gefällten Holzes (Schutz gegen Käfer- und Pilzbefall; Schutz gegen Sonnenrisse; Liegenlassen in der Krone, usw.) in Verbindung mit wirtschaftlichen Gesichtspunkten.

Unter Abwägung aller Vor- und Nachteile dürfte sich in der Regel am besten bewähren die Fällung in den Monaten September bis Ende November und vom bautechnischen Standpunkte aus sofortige Entrindung und einjährige Schuppenlagerung.

Der Bericht der Materialprüfungsanstalt ist mit zahlreichen grafischen Darstellungen und Photographien versehen, die den knappen Text in vorzüglicher Weise ergänzen.

MITTEILUNGEN

Bericht über den studentischen Hilfsdienst im Sommer 1933 in Ausserberg (Wallis).

(Die nachstehenden Ausführungen halten sich hauptsächlich an den vom Kreisforstamt Leuk verfassten Bericht über die Tätigkeit der Studentenkolonie Ausserberg im Sommer 1933.)

In erfreulicher Weise stellte der Verband der Schweiz. Studentenschaften der Wallisergemeinde Ausserberg — wie in den beiden vorhergehenden Jahren — auch im Sommer 1933 eine studentische Arbeitskolonie zur Verfügung. Der letztyährigen Kolonie fiel die Aufgabe zu, das letzte Teilstück des Wegprojektes Station Ausserberg—Alp Raft, d. h. die Verbindung der Station mit dem Dorfe und dem Waldwegnetz, in Angriff zu nehmen. Dieses Projekt besitzt eine Länge von 956 m. Im Gegensatz zu den im Laufe der beiden vorhergehenden Jahre erstellten Waldwege, wurde das Verbindungsstück Bahnhof—Dorf mit einem Steinbett versehen und als durchschnittlich 3 m breiter Fahrweg ausgebaut. Das Gefälle beträgt im Minimum 6,9 %, im Maximum 9,5 %.

Auf grosser Strecke musste bergwärts am Strassenrand eine Bewässerungsanlage aus Mörtelmauerwerk erstellt werden, talwärts am Fusse der Böschung ein offener Bewässerungsgraben, und ausserdem erforderten die althergebrachten, verwinkelten Wässerrechte zahlreiche Abschalschächte und Durchlässe, die die Anlage erheblich verteuerten. Im Dorfe wurden Gebäude verschoben oder abgebrochen und neu gebaut. Die Ausführung des Projektes brachte so viele Schwierigkeiten mit sich, dass anfänglich einige Befürchtungen, die Studentenkolonie könnte im Sommer 1933 in Ausserberg keine sehr geeignete Verwendung finden, berechtigt erschienen.



Dorfteil von Ausserberg mit altem Saumweg.



Studentengruppe an der Arbeit

Trotzdem nahm am 23. Juli eine Studentenkolonie die Arbeit auf und arbeitete in drei dreiwöchigen Etappen bis am 23. September. Einheimische Arbeiter hatten bereits im Juni und Juli verschiedene Vorarbeiten ausgeführt.

Die Gesamtzahl der Studenten-Arbeitstage beträgt 2638, wovon 2326 auf die Feldarbeit und 312 auf die Arbeiten in der Küche usw. entfallen. Die Studenten erstellten den grössten Teil des Unterbaus, wirkten bei den Abbruch- und Räumungsarbeiten mit, leisteten einheimischen Berufsarbeitern Handlangerdienste und arbeiteten in einem eigens eröffneten Steinbruch zur Gewinnung von Material für das



Dorfpartie in Ausserberg mit neuer Strasse.

Steinbett und die Beschotterung. Zum Teil selbstständig, zum Teil den Studentengruppen beigemischt arbeiteten mit der Kolonie noch 40 bis 60 Einheimische, die Sprengarbeiten ausführten und den Oberbau und sämtliche Kunstdauten erstellten. Die Beimischung einheimischer Arbeiter in die Studentengruppen hat sich in Ausserberg ausgezeichnet bewährt und trug entschieden sehr viel zu dem guten Erfolg der Kolonie bei.

Es liegt in der Arbeitsorganisation begründet, dass die Leistung der Studenten nicht zahlenmäßig ermittelt werden kann. Um dennoch ungefähre Anhaltspunkte zu erhalten, nahm der Berichterstatter nach Abschluss der Kolonie gemeinsam mit dem Bauleiter *A. Theler* für jede Teilstrecke eine Schätzung des Anteils der Studenten an der Gesamtleistung vor. Nach dieser dürfte im Vergleich mit der an die Einheimischen bezahlten Lohnsumme dem studentischen Arbeitstag

ein Lohn von Fr. 4,28 entsprechen. Wenn wir berücksichtigen, dass sich die (vom Bund und Kanton) an die Kolonie ausgerichteten Beiträge insgesamt je Student und Arbeitstag auf Fr. 3,50 belaufen, verdient die Leistung der Studentenkolonie volle Anerkennung. Das gute Resultat ist einerseits auf die zweckmässige Organisation und Bauleitung zurückzuführen, anderseits und vor allem aber auf den vortrefflichen Geist, der die Kolonisten beseelte.

Die Studentenkolonien haben im Laufe der letzten drei Jahre in Ausserberg hinreichend bewiesen, dass der studentische Hilfsdienst unter geeigneten Bedingungen sein Ziel durchaus zu erreichen imstande ist. Sie haben in den Waldwegen, mit denen die Gemeinde Ausserberg im ganzen Gebiet vorbildlich dasteht, ein glänzendes Zeugnis für die fruchtbare Zusammenarbeit des Studenten und des Bergbauers geschaffen.

Wie sich Herr Bundesrat *Minger*, der Chef des Eidg. Militärdepartementes, am 18. August 1933 anlässlich seines Besuches in Ausserberg ausdrückte, stellt der studentische Hilfsdienst eine glänzende Tat eidgenössischer Hilfsbereitschaft dar, die der gesamten Studentenschaft zur Ehre gereicht.

H. Leibundgut.

Nachträgliches zum Holzhauswettbewerb der „Lignum“.

Am Holzhauswettbewerb, den die LIGNUM in Verbindung mit dem Schweizerischen Werkbund durchgeführt hat, haben sich, wie schon früher gemeldet wurde, über 200 Projektverfasser beteiligt. Mit dem Wettbewerb wurde bezweckt, neuzeitliche Wohnhausentwürfe für minderbemittelte Familien zu gewinnen und dem Holzhausbau einen neuen Impuls zu geben.

Das grosse Interesse, das dieser Wettbewerb gefunden hat, zeigte sich auch in einem starken Besuch der Ausstellungen, die mit den prämierten Entwürfen in verschiedenen Städten durchgeführt wurden, die aber infolge ausstellungstechnischer Fehler nicht die Werbekraft besassen, die sie bei etwas geschickterer Aufmachung hätten haben können. So vermochten nur der Architekt und der Holzfachmann zu erkennen, dass die Entwürfe, neben vielen Unzulänglichkeiten, manche gute Idee in der Anordnung und in der Konstruktion enthielten, während der Nichtfachmann der Ausstellung enttäuscht den Rücken kehrte.

Nachträglich sind nun die äussern Mängel der Ausstellung durch Beigabe gefälliger perspektivischer Zeichnungen und Modelle behoben worden. Die Redaktion der schweizerischen Monatsschrift für Architektur, freie und angewandte Kunst: «Das Werk», ist in der Lage, ihren Lesern in Nummer 12 neben den in der «Schweizerischen Bauzeitung» und in unserer Zeitschrift bereits veröffentlichten Zeichnungen Abbildungen von Modellen vorzusetzen, die auch dem nicht-

fachmännischen Betrachter eine gute Vorstellung von dem Gebotenen vermitteln.

Das erwähnte Heft verdient um so mehr Beachtung, als darin auch noch ein reich illustrierter Bericht über die Holzhaus-Ausstellungssiedelung « Am Kochenhof » in Stuttgart enthalten ist, sowie ein ebenfalls reich illustrierter Aufsatz über Kleinhaußsiedelungen in Stockholm. Dieses Heft dürfte deshalb viel zur richtigen Einschätzung des Wertes unseres Holzhauswettbewerbes beitragen.

Als Erfolg desselben darf auch das Zustandekommen einer Holzhauskolonie in Winterthur erwähnt werden, die unter Leitung von Architekt *Scheibler* (Winterthur), dank weitgehenden Entgegenkommens seitens der städtischen Behörden und tatkräftiger Mitwirkung der LIGNUM demnächst erstellt werden kann und die im Mai 1934 als Ausstellung geöffnet werden soll. Auch in St. Gallen, wo Herr Stadtbaumeister *Trüdinger* die Initiative ergriffen hat, sollen eine oder mehrere Holzhauskolonien erstellt werden.

Vielerorts stehen der Erstellung von Holzhausbauten leider immer noch baupolizeiliche Vorschriften hindernd im Wege, Vorschriften, die zur Zeit der offenen Herdfeuer, der Petrol- und der Gaslampen ihre Berechtigung gehabt haben mögen, die aber heute veraltet sind. Auch Schwierigkeiten in der Belehnung und Versicherung von Holzbauten stehen der Verbreitung des Holzhauses noch im Wege.

Die LIGNUM hat sich die Aufgabe gestellt, den Abbau dieser veralteten Bestimmungen zu veranlassen. Es handelt sich dabei um einen Programmpunkt, der nicht von heute auf morgen verwirklicht werden kann, dessen Erfüllung sich aber schon nach wenigen Jahren in merkbarer Weise in einer Zunahme des Holzhausbaues auswirken dürfte.

K.

Schützt die Nadelnutzholzsortimente gegen den linierten Nadelholzbohrer, einen gefährlichen Holzzerstörer.

Vorbeugende Massnahmen. Entrinden der Nadelnutzhölzer unmittelbar nach dem Fällen. Diese Massnahme bildet für das in der Zeit vom März bis Ende Oktober gefällte Holz einen sicheren Schutz gegen *lineatus*, wie auch gegen andere Borkenkäfer, Bockkäfer usw. Für das von Anfang November bis Ende Februar gefällte Holz gewährleistet das Entrinden dagegen keinen vollständigen Schutz, wenn nicht eine Bespritzung mit konzentriertem Karbolineum hinzukommt.

Die Bespritzung mit einer 8—10prozentigen Lösung eines hochkonzentrierten Karbolineums (z. B. « Veralin »)¹ kurz vor dem Schwärmen oder sobald man die ersten kleinen Häufchen des hellen Bohrmehls entdeckt hat, bildet meist ein sicheres Mittel, das Holz vor dem

¹ Veralin wird in der Chemischen Fabrik Dr. R. Maag in Dielsdorf hergestellt.

Befall durch *Xyloterus lineatus* zu bewahren. Es genügt, die Oberfläche eines Stammhaufens zu bespritzen, um sämtliche Stämme desselben gegen Befall zu schützen. Der starke Geruch des konzentrierten Karbolineums umgibt den ganzen Haufen mit einer Schutzhülle, welche dem Nadelholzbohrer nicht zusagt. Es ist somit einfacher und billiger, Stammhaufen zu bespritzen als die einzelnen Stämme. Zur Bespritzung empfiehlt es sich, eine Hochdruckspritze zu verwenden; die Bespritzung wird regelmässiger und man braucht weniger Spritzflüssigkeit.

Vertilgungsmassnahmen. Auf Werk- und Holzlagerplätzen, wo sich der Nadelholzbohrer eingenistet hat, wird man ihn am vorteilhaftesten in seinen Winterquartieren vernichten. Zu diesem Zweck muss im Herbst nach Ende Oktober oder im Frühling vor dem Schwärmen die oberste, lockere Bodenschicht in einer Entfernung bis zu 30 m vom Infektionsherd aus zusammengekratzt werden. Diese Bodendecke, welche zum grossen Teil aus brennbarem Material besteht, kann verbrannt oder in Haufen von 50 cm Höhe mit einer 10prozentigen Lösung von konzentriertem Karbolineum (mindestens 10 Liter pro m²) begossen werden.

In stark befallenen Stämmen wird man *Xyloterus lineatus* am besten folgendermassen vernichten: Sind die Brutgänge noch wenig tief (2—3 cm), so genügt es, den Stamm mit einer 10prozentigen Lösung konzentrierten Karbolineums dermassen zu bespritzen, dass die befallenen Partien gründlich benetzt werden; dann greift der Schaden nicht weiter. Ist aber der Befall schon weiter fortgeschritten, so können die befallenen Stammpartien mit « *Xylamón hell* » bestrichen werden, welches die Schädlinge vernichtet.

Stets sollten die Sortimente von Nadelnutzholz vor dem Schwärmen sorgfältig auf Querhölzer geschichtet werden, und zwar an trockenen, gut durchlüfteten Orten.

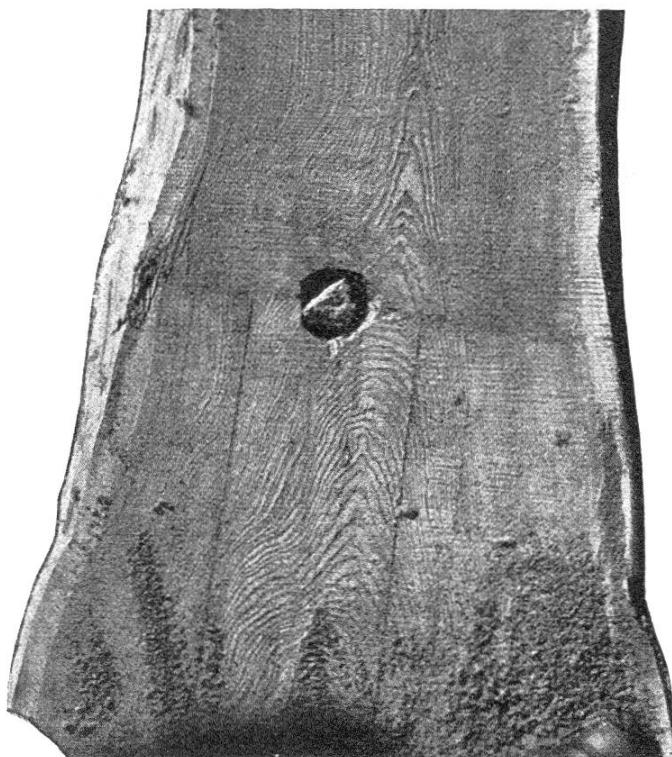
Dr. Hadorn.

Lärche mit Steineinschluss.

In forstlichen Kreisen sind die Schädigungen, welche durch Gewehrkugeln oder Granatsplitter in Baumstämmen verursacht werden, gut bekannt. Käufer und Säger sind beim Verarbeiten solcher Hölzer die Geschädigten. Abgang an Nutzholz und Beschädigung der Sägeblätter bringen unerwartete Verluste. Aehnliche Folgen zeigen sich bei unvorsichtig gerüstetem Gebirgsholz, wo eingepresste Steine viel Ärger verursachen.

Ein merkwürdiger und jedenfalls seltener Fall ereignete sich letztthin in der Sägerei in Ausserberg, Wallis. Beim Sägen des untersten Stammstückes einer Lärche von zirka 50 cm Durchmesser (unter der Rinde) geriet die Säge auf einen im Holzkörper eingeschlossenen Stein, der folgende Dimensionen aufwies: 7,5 × 8 × 6 cm. Er befand sich zirka 20 cm im Innern des Stammes, auf der Mittellinie, und war in eine reichlich mit Harz imprägnierte korkige Holzmasse eingebettet.

Rings um den Einschluss ist das Holz normal ausgebildet und die Bretter weisen keine Spur von Fäulnis auf. Unterhalb des Steines, im Sinne der Vertikalrichtung des Stammes, zeigte die Holzmasse auf 24 cm eine leichte graue Färbung, während sie sonst überall die rote Farbe des gesunden Lärchenholzes aufwies. Das Bild zeigt über dem Stein einen dunklen horizontalen Streifen, hervorgerufen durch die Anortbewegung der angehaltenen Säge. Die harzige Masse wurde ausgekratzt und der Stein nachträglich zum Photographieren wieder eingesetzt. Der Stamm zeigt absolut keine Anzeichen von irgendwelcher Splitterung.



Die Entwicklungsgeschichte dieses Stammes ist folgende: Vor zirka 200 Jahren, als die Lärche im Walde von Raft 40—50jährig war und einen Durchmesser in Brusthöhe von 20—25 cm aufwies, drang ein Stein, der hoch oben am Hang in Bewegung geriet und grosse Geschwindigkeit entwickelte, mit Wucht zirka 1 m über dem Boden in den Stamm ein, ohne ein Spalten des Holzkörpers zu verursachen. Der Stein muss wie eine Gewehrkugel in den Stamm eingedrungen und unter der Rinde im Holz steckengeblieben sein. Die Wunde wurde vorerst mit Harz gefüllt, dann bildete sich Wundkork und das verletzte Kambium breitete sich wieder über die Wunde aus, so dass sich auch die Rinde ergänzte. Der Baum hat sich seither noch 200—250 Jahre entwickelt, ohne dass äusserlich Spuren von der Verletzung bemerkbar waren. Der Stein blieb eingeschlossen und wurde durch Einbettung in eine harzhaltige korkige Masse unschädlich gemacht. Der Baum erreichte ein Alter von 250—300 Jahren, ohne Wachstumsstörungen oder Fäulniserscheinungen zu zeigen.

E. Hess.